

Zum Umgang mit elektronischen Medien am Pelizaeus-Gymnasium

Neue Medien haben einen festen Platz in unserem Alltag. Zugleich ist Schule ein Ort, der einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien vermitteln und sicherstellen sollte. Deshalb haben wir die Nutzung der neuen Medien folgendermaßen geregelt:

Für alle:

1. Mitgeführte Geräte sind ausgeschaltet und so zu tragen, dass sie nicht sichtbar sind. In der Zeit von 13.05 Uhr bis 14.00 Uhr ist eine Benutzung elektronischer Medien unter Beachtung von Punkt 4. möglich. Die Geräte müssen im Modus „lautlos“ eingestellt sein.
2. Die Nutzung elektronischer Medien im Unterricht ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt.
3. Bild- und Tonaufnahmen sind generell auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt und werden bei Verstoß schulisch und juristisch geahndet (Ausnahme siehe Punkt 2 und 6).

Für die Sekundarstufe I:

4. Für die Sekundarstufe I ist auf dem Schulgelände bis 13.05 Uhr sowie im Nachmittagsunterricht, in den AGs, Mittagspausenangeboten und in der Mensa die Nutzung elektronischer Medien generell untersagt.

Für die Sekundarstufe II:

5. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen zusätzlich in Freistunden elektronische Medien benutzen, allerdings nur im Selbstlernzentrum und in der Pausenhalle (B-Gebäude). Im Unterricht und in den Pausen während des Vormittags werden die Geräte nicht benutzt.
6. Auf der ersten Etage des A-Gebäudes dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu organisatorischen Zwecken im Bereich der Jahrgangsstufenbretter elektronische Medien benutzen.

LW / AD
(20.08.2014)